



REGISTRIERUNG

Änderung der CLP

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ROCIMA MBX Biocide ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
MC (Netherlands) 1 B.V.
ZDU nummer: /
Montrealweg 15
NL 3197KH Botlek Rotterdam
- Handelsname des Produkts: ROCIMA MBX Biocide
- Registrierungsnummer: BE-REG-00304
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Eimer 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
1000.0kg - IBC	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4) : 2,5% 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 2,5%
--

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung Ausschließlich als Schutzmittel registriert, das im Inneren von Containern verwendet wird.
--

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:



- o Formen
- o Bakterien
- o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ROCIMA MBX Biocide :
SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH, CH
- Hersteller 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4):
Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH
- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):
Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
- Für das bestehende Produkt ROCIMA MBX Biocide auf den Namen von Registrierungsinhaber MC (Netherlands) 1 B.V. mit Registrierungsnummer BE-REG-



00304, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :

- Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ROCIMA MBX Biocide mit Zulassungsnummer BE-REG-00304.
- Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ROCIMA MBX Biocide mit Zulassungsnummer BE-REG-00304.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 5,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:



Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Andere	Atemschutzgeräte verwenden, die nach den EU-Vorschriften (89/656 /EWG, 89/686/EWG) zertifiziert sind oder gleichwertig sind, wenn die Gefährdung der Atemwege nicht durch technische Mittel des kollektiven Schutzes oder durch Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation vermieden oder ausreichend begrenzt werden kann.	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Tragen Sie eine Chemikalienschutzbrille.	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Chemikalienbeständige Handschuhe sollten immer dann getragen	EN 374-1: 2016	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		werden, wenn mit diesem Material gearbeitet wird. Beispiele für bevorzugte Materialien für flüssigkeitsdichte Handschuhe sind: Nitril-/Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"), Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"), Neopren. Vermeiden Sie das Tragen von Handschuhen aus : Polyvinylalkohol ("PVA")			
Haut	Schürze	Chemische Schutzkleidung tragen, die gegen dieses Produkt beständig ist.	Andere	Ja	Nein

Brüssel,
 Notifizierung der 15/03/2011
 Verlängerung die Notifizierung der 21/12/2012
 Verlängert der 02/01/2013
 Verlängert der 02/04/2013
 Verlängert der 13/05/2014
 Änderung die Notifizierung der 06/06/2016
 Antrag auf CLP-Etikettierung der 12/04/2017
 Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 28/11/2018
 Änderung des Produzenten der 13/12/2019
 Änderung CLP-Etikettierung der 09/07/2020
 Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 13/10/2020
 Korrektur BE, den 05/01/2022
 Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 22/03/2022
 Erneuerung, den 15/07/2024
 Änderung der CLP,



FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Im Namen des/der Leiter(s)/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Fauconnier Steven
Der: 25/04/2025